



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

17. Juni 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2-80/19		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019

hier: TOP 11

Unterstützung von Schüler*innen mit Behinderung beim Übergang ins Berufsleben

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/4899

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019 wurde der oben genannten Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

In Rheinland-Pfalz wurden seit dem Jahr 2002 modellhaft Angebote im Bereich Übergang Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an Förder- und Schwerpunktschulen erprobt. Aufgrund der guten Ergebnisse in der Projektphase wurden diese ausgeweitet.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Das Integrationsamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beauftragte im Jahr 2009 erstmals flächendeckend Integrationsfachdienste damit, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden.

Die Zielgruppe der Integrationsfachdienste Übergang Schule-Beruf sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich erscheint. Jugendliche mit Behinderungen benötigen am Übergang von der Schule in den Beruf häufig spezifische Unterstützung sowie individuelle Begleitung. Mit der Unterstützung und durch die Begleitung der Fachkräfte der Integrationsfachdienste soll jungen Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Dafür arbeiten die Fachkräfte der Integrationsfachdienste eng mit dem pädagogischen Personal an den Schulen und den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit im gesamten Begleitungsprozess zusammen.

Das Angebot der Integrationsfachdienste ist dabei durch eine bedarfsorientierte Abstimmung der Angebotsstrukturen, durch die Vernetzung der Kostenträger der Maßnahmen und ihrer strategischen Partner sowie durch eine Schaffung von passgenaueren Hilfen charakterisiert. Zu diesem Zweck haben das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Ministerium für Bildung und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen jetzt erneut eine verstärkte Kooperation vereinbart.

Die Kooperationsvereinbarung ist für weitere konzeptionelle Entwicklungen und Erweiterungen offen und schließt auch die gemeinsame Finanzierung der weiterentwickelten Konzepte der Berufsorientierung ein.



Der aktuelle Dienstleistungsauftrag an die Integrationsfachdienste Übergang Schule-Beruf läuft seit 1. September 2018 bis zum 31. August 2021. Insgesamt werden jährlich 675 Begleitplätze mit rund 2 Millionen Euro finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die Regionaldirektion beteiligt sich daran mit einer Kofinanzierung von 41 Prozent. Aktuell werden alle Begleitplätze voll ausgeschöpft.

Mit der Umsetzung und bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Maßnahmen zum Übergang von der Schule in den Beruf leistet die Landesregierung mit den Kooperationspartnern einen wesentlichen Beitrag, um die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention auf berufliche und gesellschaftliche Inklusion in Rheinland-Pfalz zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler